

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 15.06.2020

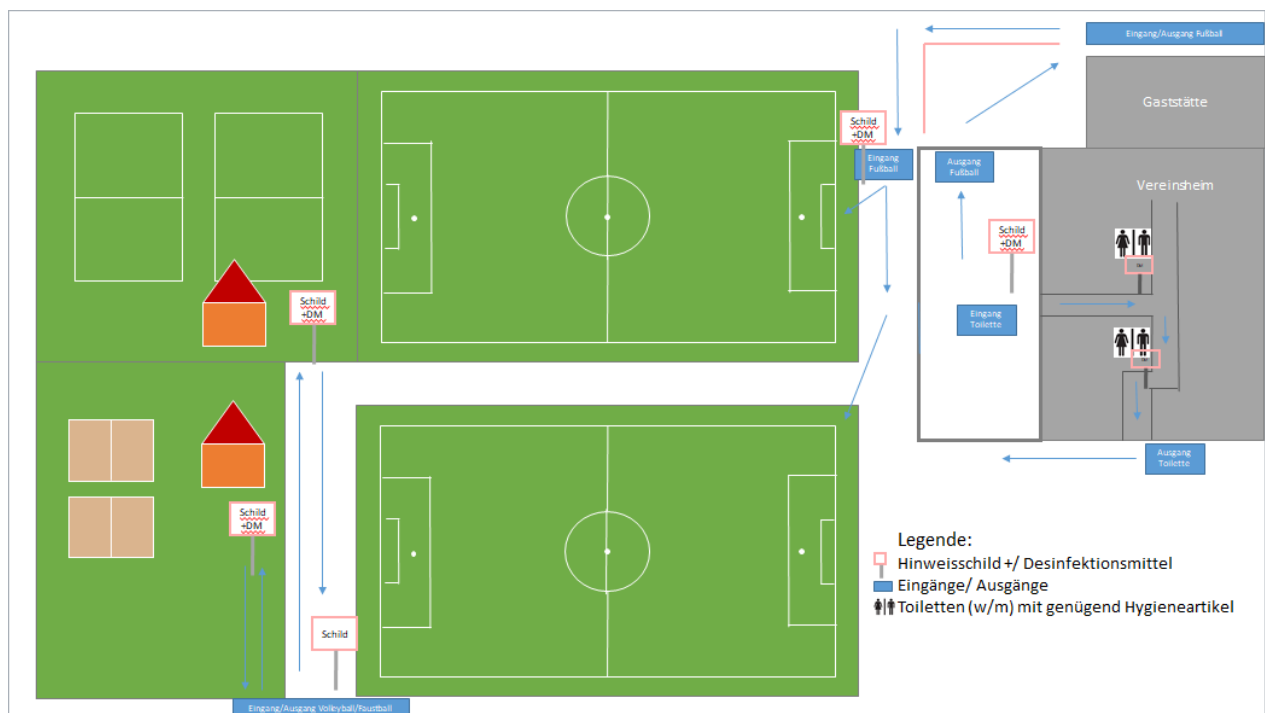
## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ötisheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 02.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim TSV Ötisheim angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.



## B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### Raumkonzept



### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Fußball
2. Faustball
3. Volleyball
4. Turnen (nur in Ausnahmefällen)

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 15.06.2020**

## **C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV Ötisheim bereitgestellt (in den Sporthallen von der Gemeinde Ötisheim).

1. Der Sportverein TSV Ötisheim stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (ein Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren, mind. 61% Alkoholgehalt und mind. „begrenzt viruzid“)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - wenn sich ins Gesicht gefasst wird oder die Nase geputzt werden muss
  - ggf. in der Pause.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) und Lüften in der Halle
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) oder Ablageflächen → alle Geräte und Flächen, die in Benutzung waren
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
6. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt und eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 15.06.2020**

- der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels muss zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2-4 m Abstand zu allen anderen Personen zu halten.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer\*in ausgewiesenen „Trainingszone“
  - Kein Spucken auf den Platz(!).
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - Yoga/ Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden.
  - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Diese legen der Gemeinde eine entsprechende schriftliche Erklärung vor. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte Jennifer Herbst verantwortlich.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe
- „Trainings- und Übungseinheiten
- (a) mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen;

# **VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 15.06.2020**

(b) mit einer beibehalten eines individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht;“  
(Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württembergs ab dem 02.06.2020)

## 2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diese Empfehlungen halten. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

## 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, sind feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen.
- Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

## 4. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter\*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

## 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

## 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

# VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGSBETRIEBS BEIM TSV ÖTISHEIM AB DEM 15.06.2020

## 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Büro auf dem Sportgelände deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist immer Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes ([www.drk.de](http://www.drk.de)).

Ich habe das Konzept mit den Vorschriften gelesen, bin damit einverstanden und werde mich daran halten (als erziehungsberechtigte Person, werde ich diese Regelungen weitervermitteln und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden).

Angaben zu meiner Person (bei Kindern und Jugendlichen sowohl Daten des Kindes als auch einer erziehungsberechtigten Person angeben)

Vorname, Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Funktion im Verein:

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift*

Die Teilnehmer\*innen stimmen mit ihrer Unterschrift zu, dass ihr persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und bis zum Zweckentfall gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben werden.

**Abgabe des unterschriebenen Dokuments bei Jennifer Herbst (Hygienebeauftragte) bis spätestens 30.06.2020 – sowohl von Trainer\*innen als auch allen potenziellen Teilnehmer\*innen.**